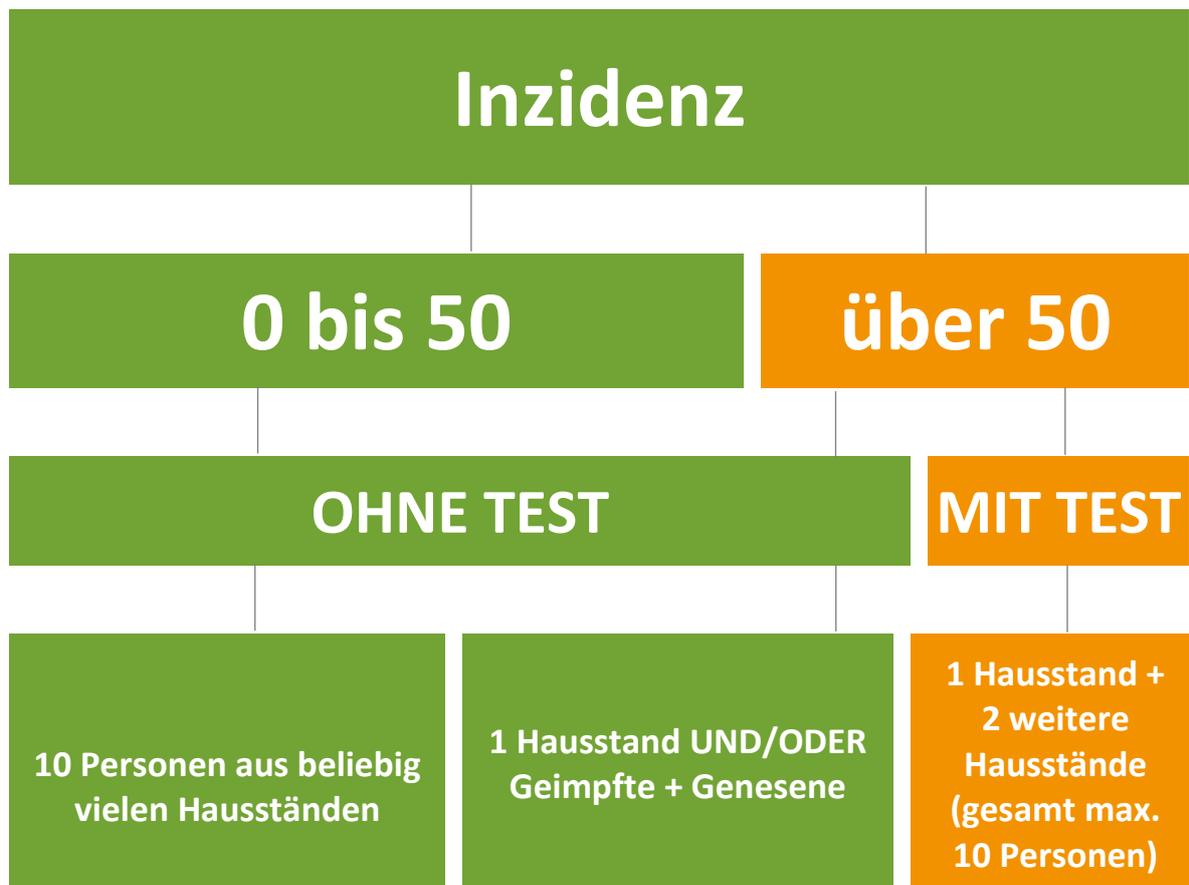


Gastronomie – wann geht was?

Übersicht über die Regelungen nach Inzidenz • Stand: 02.07.2021



Allgemein gilt: Vollständig Geimpfte + Genesene sowie Kinder bis zum sechsten Geburtstag sind von der Testpflicht ausgenommen. • Vollständig Geimpfte + Genesene sowie Kinder unter 14 Jahren zählen nicht zur Gesamtzahl der Personen pro Tisch. • Kein Zutritt für Infizierte / Kontaktpersonen zu Infizierten (innerhalb der letzten 14 Tage) / Personen mit Corona-typischen Symptomen.

7-Tage-Inzidenz über 100: Die zuständige Kreisverwaltungsbehörde muss per Allgemeinverfügung zusätzliche Schutzmaßnahmen ergreifen.

Dieses Informationsblatt wurde mit größter Sorgfalt erstellt. Eine Gewähr auf Vollständigkeit, Richtigkeit und Aktualität des Inhalts kann jedoch nicht übernommen werden. Für Schäden, welche aus dem Gebrauch dieses Informationsblattes entstehen, kann keine Haftung übernommen werden.